

Landkreis Rostock
 SG wirtschaftl. Jugendhilfe/Kitaförderung
 Am Wall 3-5
 18273 Güstrow

Eingangsdatum

Antrag auf Inanspruchnahme eines bedarfsgerechten Betreuungsplatzes zur Förderung von Kindern in einer Kindertageseinrichtung / Kindertagespflegestelle gem. §§ 6 und 7 KiföG M-V

- | | |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> Kindertagespflegestelle
<input type="checkbox"/> Krippe
<input type="checkbox"/> Kindergarten

<input type="checkbox"/> Hort | <input type="checkbox"/> Halbtagsbetreuung (bis zu 20 Std. wöchentlich)
<input type="checkbox"/> Teilzeitbetreuung (bis zu 30 Std. wöchentlich)
<input type="checkbox"/> Ganztagsbetreuung (bis zu 50 Std. wöchentlich)

<input type="checkbox"/> Teilzeitbetreuung (bis zu 3 Std. täglich)
<input type="checkbox"/> Ganztagsbetreuung (bis zu 6 Std. täglich) |
|---|---|

Betreuungszeitraum	ab	
	bis	
Name der Kindertageseinrichtung / Kindertagespflegestelle		

Angaben zum Kind

Name	
Vorname	
Geburtsdatum	Geburtsurkunde in Kopie beifügen
Staatsbürgerschaft	
Straße	
PLZ, Wohnort	

Angaben zu den Personensorgeberechtigten sowie Personen in eheähnlicher Gemeinschaft

	Personensorgeberechtigte / r **	Personensorgeberechtigte / r **	Person der eheähnlichen Gemeinschaft / Ehepartner / in
Name			
Vorname			
Geburtsdatum			
Staatsbürgerschaft			
Straße			
PLZ, Wohnort			
Telefon			
erwerbstätig *			
Ausbildung *			
Maßnahme *			
erwerbssuchend *			
Beschäftigungsverbot *			
Mutterschutz *			
Elternzeit *			

* Gekennzeichnete Angaben sind von den Personen nachzuweisen, die mit o. g. Kind in einem Haushalt leben.

** Bei alleinigem Sorgerecht ist von dem Personensorgeberechtigten eine Negativbescheinigung einzureichen.

Angaben zu allen weiteren im Haushalt lebenden Kindern, die in einer Kindertageseinrichtung bzw. Kindertagespflegestelle betreut werden

Name, Vorname	Geburtsdatum	Name der Kindertageseinrichtung bzw. der Kindertagespflegestelle

Mit meiner / unserer Unterschrift versichere ich / versichern wir vorstehende Angaben wahrheitsgemäß gemacht zu haben.

Gem. § 60 Sozialgesetzbuch SGB I (Mitwirkungspflicht) sind Sie verpflichtet jede Veränderung unverzüglich dem Jugendamt des Landkreises Rostock mitzuteilen.

Kommen Sie Ihrer Mitwirkungspflicht nicht nach, kann von Ihnen ab dem Zeitpunkt der nicht mitgeteilten Veränderung der Platzkostenanteil erhoben werden, der für die über den Bedarf hinausgehende Betreuung nicht vom Jugendamt des Landkreises Rostock finanziert werden kann.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich das Informationsblatt nach Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) erhalten zu haben.

_____ Datum

_____ Unterschrift Personensorgeberechtigte / r

_____ Datum

_____ Unterschrift Personensorgeberechtigte / r

_____ Datum

_____ Unterschrift Person der eheähnlichen Gemeinschaft / Ehepartner / in

Hinweise zum Antrag

auf Inanspruchnahme eines bedarfsgerechten Betreuungsplatzes

zur Förderung von Kindern in einer Kindertageseinrichtung / Kindertagespflegestelle
gem. §§ 6 und 7 KiföG M-V

Mit Ihrer Unterschrift auf dem Antragsformular versichern Sie, dass Sie folgende Hinweise sowie die Information nach Artikel 13 und 14 DS-GVO zur Kenntnis genommen haben.

Antragstellung:

Bitte nutzen Sie ausschließlich das entsprechende Antragsformular.

Berechtigungen werden rückwirkend nur zum ersten des Monats erteilt, in dem der Antrag eingegangen ist. Ausgenommen hiervon sind Ausnahmegenehmigungen, diese werden, sofern die Voraussetzungen vorliegen, frühestens ab Eingang des Antrages erteilt.

Haben beide Eltern die Personensorge für das Kind, so müssen beide den Antrag unterschreiben oder eine Vollmacht vorweisen, dass ein Elternteil allein diesen Antrag stellen darf. Alleinsorgeberechtigte müssen eine Negativbescheinigung vorlegen.

Pflegeeltern müssen für die Beantragung der Inanspruchnahme eines Betreuungsplatzes einen Nachweis über die Anerkennung der Pflegschaft nach § 33 SGB VIII erbringen.

Für die Antragstellung durch Dritte muss eine vollumfängliche Vollmacht von den Personensorgeberechtigten für das betreffende Kind vorliegen.

Zu Ihrem Antrag benötigen wir die Geburtsurkunde Ihres Kindes in Kopie. Bei einer Namensänderung brauchen wir hierfür die Urkunde über die Namensänderung in Kopie. Bei Asylbewerbern benötigen wir zusätzlich einen Nachweis über den aktuellen Aufenthaltsstatus des Kindes.

Um einen Ganztagsplatz zu beantragen, werden je nach Grund der Beantragung folgende Nachweise von Ihnen benötigt:

<i>Grund</i>	<i>Erforderliche Nachweise</i>
Beschäftigung	Arbeitsbescheinigung oder Arbeitsvertrag (Nachweise dürfen nicht älter als zwei Jahre sein. Beginn, Befristung, wöchentliche Arbeitszeit sowie Wiederaufnahme der Beschäftigung nach z.B. Elternzeit muss angegeben sein)
Selbstständigkeit	Gewerbeanmeldung
Studium	Studienbescheinigung bzw. Immatrikulationsbescheinigung
Freiberufler / Künstler	steuerliche Anmeldung für Freiberufler / Nachweis der Künstlersozialkasse
Maßnahme	vollständiger Maßnahmebescheid mit Beginn, Ende und wöchentlichem Stundenvolumen (Angebot einer Maßnahme ist nicht ausreichend)
I-Platz des Kindes	Bescheid vom Sozialamt über die Bewilligung der Eingliederungshilfe in Form von integrativer Betreuung in der Kindertageseinrichtung
Gesundheitliche Einschränkungen	Bescheinigung eines spezialisierten Facharztes mit der Begründung, warum eine Ganztagsbetreuung für das Kind zwingend notwendig ist
Pflege eines Angehörigen	Gutachten von dem medizinischen Dienst der Krankenkassen (MDK) sowie Nachweis über den Bezug von Pflegeleistungen
Soziale Gründe	ausführliche Begründung warum eine Ganztagsbetreuung für das Kind zwingend notwendig ist, ggf. mit entsprechenden Nachweisen sowie Angabe des Ansprechpartners beim Sozialpädagogischen Dienst (ASD)

Veränderungen:

Ergeben sich Veränderungen zu den im Antrag gemachten Angaben, so sind diese gem. § 60 I Nr. 2 SGB I unverzüglich anzuzeigen und entsprechende Nachweise einzureichen. Nutzen Sie hierfür bitte den Vordruck „Änderungsmitteilung“. Dies betrifft insbesondere:

<i>Art der Veränderung</i>	<i>Erforderliche Nachweise</i>
Umzug	Meldebescheinigung von Ihrem zuständigen Einwohnermeldeamt
Wechsel des Arbeitgebers	Kündigungsbestätigung des vorherigen Arbeitgebers und Arbeitsbescheinigung für das neue Arbeitsverhältnis
Beendigung der Beschäftigung/ Ausbildung/ Maßnahme oder des Studiums	Nachweis über die Beendigung
Beschäftigungsverbot in der Schwangerschaft	Nachweis über das Beschäftigungsverbot vom Arbeitgeber oder Frauenarzt
Elternzeit	Nachweis von der Krankenkasse über die tatsächliche Dauer des Mutterschutzes (nach der Geburt) und Nachweis vom Arbeitgeber über die Dauer der Elternzeit
Wechsel von der Kindertagespflege in die Krippe	Kündigungsbestätigung von der Kindertagespflegeperson
Rückstellung vom Schulbesuch	Bescheid über die Rückstellung von dem Schulbesuch
Rückstufung in der Grundschulzeit	aktuelle Schulbescheinigung für Ihr Kind

Informationen

nach Artikel 13 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung	Ansprechpartner
Landkreis Rostock Der Landrat Am Wall 3-5 18273 Güstrow www.landkreis-rostock.de	Jugendamt Kita-Förderung Telefon: 03843-75551999 E-Mail: jugendamt@lkros.de
Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten	
Landkreis Rostock Datenschutzbeauftragter Am Wall 3-5, 18273 Güstrow	Telefon: 03843 / 755 - 30001 E-Mail: datenschutz@lkros.de

Zweck der Datenverarbeitung:

Erteilung einer Bestätigung zur Inanspruchnahme eines bedarfsgerechten Betreuungsplatzes

Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung:

Artikel 6 Abs. 1c DS-GVO i. V. mit § 67 a ff SGB X

Folgen bei Nichtbereitstellung der Daten durch die betroffene Person:

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist gesetzlich oder vertraglich vorgeschrieben, für einen Vertragsabschluss erforderlich oder die betroffene Person ist verpflichtet die personenbezogenen Daten zur Antragsbearbeitung bereitzustellen.

Mögliche Folgen der Nichtbereitstellung bzw. Zurückhaltung von personenbezogenen Daten sind:

Die Bearbeitung des Antrages ist nicht möglich.

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten, wenn die Notwendigkeit besteht:

Wohnsitzgemeinde

Geplante Datenübermittlung in ein Drittland oder an eine internationale Organisation

nein ja

Wenn ja, weitere Informationen gem. Art. 13 Abs. 1 lit. f) bzw. Art. 14 Abs. 1 lit. f) DS-GVO

Speicherdauer der Daten, bzw. die Kriterien für die Festlegung der Speicherdauer:

Die Speicherdauer für die erhobenen Daten richtet sich unter Beachtung gesetzlicher Aufbewahrungsfristen nach Artikel 5 Abs. 1e DS-GVO i. V. mit § 84 Abs. 2 SGB X und 63 SGB VIII.

Information zu Betroffenenrechten

Auf **Ihre Rechte** zu Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit und Widerspruch bezüglich aller Ihrer verarbeiteten personenbezogenen Daten weisen wir Sie an dieser Stelle ausdrücklich hin. Rechtsgrundlagen hierfür sind die Art. 15 bis 21 DS-GVO.

Beruhet die Verarbeitung personenbezogener Daten auf Ihrer Einwilligung, können Sie diese jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen.

Sie haben das Recht Beschwerden beim Landesbeauftragten für Datenschutz zu erheben.

Postanschrift: Schloss Schwerin, Lennéstraße 1, 19053 Schwerin,

Tel.: 0385 / 59494-0 oder E-Mail: info@datenschutz-mv.de.